

**Antrag für Grenzgänger Frankreich**  
**für eine Bescheinigung in Anlehnung an Anlage 3 zu § 5 Abs 4 Satz 4 BKrFQV**

....., den .....2014  
geb. am .....  
in .....  
.....  
.....

An die  
Fahrerlaubnisbehörde  
.....  
.....

**Weiterbildung gemäß Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz (BKrFQG)**  
**Antrag auf Ausstellung einer Bescheinigung für Grenzgänger Frankreich in Anlehnung an**  
**Anlage 3 zu § 5 Absatz 4 Satz 4 BKrFQV**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich wohne in Frankreich (Adresse siehe oben) und bin in Nordrhein-Westfalen bei dem Unternehmen ..... (Name), ..... (Anschrift) als Fahrer/in beschäftigt. Die Weiterbildung gemäß § 5 BKrFQG habe ich in Deutschland absolviert.

Da die französischen Stellen die Weiterbildungsnachweise nicht anerkennen und Deutschland derzeit noch keine eigene Nachweiskarte für Grenzgänger erteilen kann, könnte ich meinen Beruf, obwohl ich allen meinen Verpflichtungen nachgekommen bin, nicht mehr legal ausüben und müsste ggfls. mit negativen Reaktionen (Bußgeld, Verbot der Weiterfahrt pp.) rechnen.

Nach einer Empfehlung des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen vom 8. Januar 2014, Az. IIB2-42-01/7, soll in den genannten Fällen durch die am Firmensitz des Unternehmens örtlich zuständige Fahrerlaubnisbehörde eine Bescheinigung ausgestellt werden, die von den Kontrollbehörden für eine Übergangszeit bis 31. Dezember 2014, an dem spätestens durch Deutschland die EU-konforme Nachweiskarte herausgegeben werden soll, akzeptiert wird.

Mir ist bekannt, dass diese Bescheinigung nur bis längstens 31. Dezember 2014 gilt, da in Deutschland bis zu diesem Zeitpunkt die Schaffung eines bundesweiten Nachweises der Fort- bzw. Weiterbildung nach dem BKrFQG in diesen grenzüberschreitenden Fällen beabsichtigt ist. Mir ist weiterhin bekannt, dass für die Ausstellung der Bescheinigung eine Gebühr zu zahlen ist.

Eine Verlegung des Firmensitzes meines Arbeitgeber-Unternehmens bzw. einen Wechsel meines Arbeitgebers werde ich der ausstellenden Fahrerlaubnisbehörde unverzüglich mitteilen.

Im Voraus möchte ich mich dafür bei Ihnen bedanken.

Mit freundlichen Grüßen